



## AUSSCHREIBUNG

---

Veranstalter: Yacht Club Langenargen e.V.  
Argenweg 60  
D-88085 Langenargen  
Tel.: +49-7543-912006  
Fax: +49-7543-49553  
email: info@ycl.la  
Regatta-Website: www.ycl.la

### Ausschreibung

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

#### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die jeweiligen Klassenvorschriften, die ORC Klassenvorschriften der RVB sowie die Bodensee-Schiffahrtsordnung (BSO) gelten. Die Bodenseevorschriften werden durch evtl. Klassenvorschriften nicht aufgehoben (z.B. Anker).
- 1.3 [DP] Die Sperrgebiete (rot-weiß-rot markiert) müssen beachtet werden.
- 1.4 Änderung WR 51: Alle Boote, welche mit Vorrichtungen für Schwenkkiel und/oder Wasserballast ausgerüstet sind und dies in der Regatta benutzen, werden zugelassen.
- 1.5 Ergänzung zu WR 70.3: Berufungen und Anträge sind an den nationalen Verband DSV zu stellen.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

#### 2 [DP] Werbung

- 2.1 Siehe WS Regulation 20.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

#### 3 [NP] [DP] Zulassung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der ORC-Club-Klassen I bis III, ORC-Sportbootklassen, alle Kielboot-klassen mit einer Mindestlänge von 6,50m, Mehrumpfboote mit einer Mindestlänge von 7,50m, Trapezyachten, Liberas, Traditionsyachten (Baujahr älter als 1960), Yardstickklassen.  
Boote mit einem gültigen ORC Messbrief müssen in ihrer jeweiligen Klasse gemeldet werden.  
Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Boote in ORC-Klassen oder Yardstickklassen einzuordnen, falls die Teilnehmeranzahl für eine Klasse zu gering ist.  
Sie behält sich ferner vor, ihr ungeeignet erscheinende Boote abzulehnen.  
Nicht zugelassen werden Zweimann-Kielboote, Jollen und Jollenkreuzer.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 24. August (Posteingang beim YCL) oder über das online verfügbare Formular anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.  
Postanschrift: Yachtclub Langenargen e.V., Argenweg 60, D-88085 Langenargen  
Fax: +49-7543-49553  
Online-Meldung: www.ycl.la. Das online verfügbare offizielle Meldeformular ist zu verwenden.  
Nachmeldungen: 05. September bis 10:00 Uhr schriftlich an die Meldestelle zur erhöhten Meldegebühr.  
Die Stornierung einer Meldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.

3.5 Sollten bei Meldeschluss in einer oder bei mehreren Klassen nicht mindestens 5 Schiffe ordnungsgemäß gemeldet haben, kann die Regatta für die betreffende Klasse oder Klassen bis spätestens 02. September, per e-mail und Veröffentlichung auf der Webseite des YCL, abgesagt werden.

#### **4 Meldegelder**

4.1 Die geforderte Meldegebühr beträgt für alle Klassen 50,-- €.

Nachmeldegebühr: Aufpreis 30,-- €

4.2 Das Meldegeld ist unter Angaben des Verwendungszwecks Bodensee Quer und den Angaben von Yachtname, Segelnummer und Eigner auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE12 6905 0001 0020 5004 76, BIC: SOLADES1KNZ

4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4.4 Weitere Kosten:

Kranen und Slippen bei Inanspruchnahme der BMK-Anlagen nach Preisliste der BMK. Das Kranen sollte über den YCL angemeldet werden.

Zusätzlich fallen ggf. Parkgebühren an.

#### **5. Zeitplan**

5.1 Die Registrierung für alle Teilnehmer findet wie folgt statt:

Samstag, 05.09. von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr Regattabüro.

5.2 Steuerleutebesprechung am Samstag, 05.09. um 10:00 Uhr. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Datum der Wettfahrt:

Samstag 05.09.

5.4 Anzahl der Wettfahrten

Klasse	Anzahl
Alle	1

5.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die Wettfahrt ist:

Samstag, 05.09. um 11:55 Uhr, Start ist um 12:00 Uhr.

5.6 Zeitlimit: Samstag, 05. September 2020, 19:00 Uhr.

5.7 Preisverteilung

Samstag 05.09. frühestens 2 Stunden nach Wettfahrtende, jedoch erst nach Ende von möglichen Protestverhandlungen.

#### **6 [NP] [DP] Vermessung**

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief bzw. eine bestätigte Bodensee-Yardstickzahl nach der Bodensee-Yardsticktabelle-2020 (siehe [www.bsvb.info](http://www.bsvb.info)) vorweisen können. Ein ORC Messbrief darf nur bis max. 5 Tage vor der ersten Wettfahrt einer Regatta geändert werden (ORC Klassenvorschriften der RVB). In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

#### **7 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

#### **8 Veranstaltungsort**

8.1 Yachthafen des Yachtclub Langenargen, Argenweg 60, 88085 Langenargen, im BMK-Yachthafen.

8.2 Das Regattabüro befindet sich auf der Landzunge des BMK-Yachthafens.

8.3 Regattagebiet ist der Bodensee.

#### **9 Bahnen**

Es wird eine Langstreckenwettfahrt mit folgender Bahn gesegelt.

Start vor Langenargen,

Wendemarke vor dem Hafen des Segelclubs Rietli,

Landziel vor dem Hafen des YCL in Langenargen.

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

#### **10 Strafsystem**

Gemäß Wettfahrtregeln Segeln.

#### **11 Wertung**

11.1 Es ist 1 Wettfahrt vorgesehen.

Zeitlimit für Zieldurchgang: siehe 5.6

ORC-Club- und ORC-Sportbootklassen, Yardstickklassen nach berechneter Zeit.

Eintyp-Klassen nach gesegelter Zeit.  
Die ORC-Auswertung erfolgt nach dem Offshore Triple Number System.

## **12 [NP] [DP] Begleitboote**

- 12.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 12.2 Registrierung am Samstag 05.09. von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr.
- 12.3 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.  
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter:  
Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 13, 88045 Friedrichshafen.
- 12.4 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzzeitigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Die Bootsführer müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 12.5 Die Besatzungen sind verpflichtet im Notfall oder nach Anforderung durch das Wettfahrtkomitee Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.
- 12.6 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **13 [DP] Liegeplätze**

Kostenlos nur an den Stegen A bis G des YCL vom 4. September bis 6. September nach Zuweisung durch den Hafenmeister. Den Anordnungen des Hafenmeisters und seiner Helfer ist Folge zu leisten.

## **14 [DP] Einschränkungen des aus dem Wassernehmens**

Nicht zutreffend.

## **15 [DP] Tauchausrüstung und Plastikabhängungen**

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

## **16 [DP] Funkkommunikation**

- 16.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.  
Diese Beschränkung trifft auch für Mobiltelefone zu.

## **17 Preise**

- Der Veranstalter kann Sonderpreise vergeben.
- 17.1 Folgende Preise werden vergeben:  
Punktepreise für die ersten 3 Boote einer Klasse
- 17.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **18 [DP] Medienrechte**

- 18.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **19 Sicherheitsvorschriften**

- Die Bodensee Quer stellt als Langstreckenregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew. Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus selbst verantwortlich für die Sicherheit von Mannschaft und Schiff. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, jederzeit durch sie selbst oder öffentliche Organe die Sicherheitsausrüstung des Bootes und der Crew zu überprüfen. Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften führen zu einem Protest gegen das entsprechende Boot.
- 19.1 Die Mindestbesatzung beträgt 3 Personen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist das vollendete 14. Lebensjahr.
- 19.2 Schwimmwestenzwang bei Starkwind und Sturmwarnung.
- 19.3 Ergänzende Sicherheitsvorschriften für Trapezyachten, Liberas und Mehrumpfboote
- 19.3.1 Schwimmwestenzwang während der gesamten Wettfahrt.
- 19.3.2 Die Schwimmwesten müssen die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

19.3.3 Jede Person im Trapez muss während der gesamten Wettfahrt direkten Kontakt mit dem Boot haben.

19.3.4 Sicherungsboote (siehe auch Punkt 12 Begleitboote)

Jedes Boot muss ein rettungstaugliches Sicherungsboot während der Wettfahrt auf Abruf bereithalten.

Dieses muss sich dabei immer so nahe wie vernünftiger Weise möglich, an dem zu begleitenden Boot halten.

Das Motorboot muss jederzeit in der Lage sein, dem zu begleitenden Boot zu folgen. Es muss mindestens mit zwei erfahrenen Bootsführern besetzt sein und geeignete Rettungsausrüstung mitführen. Es muss ausreichend Platz zur Sicherung der gesamten Besatzung des zu begleitenden Segelbootes haben.

Das Motorboot muss eindeutig gekennzeichnet werden (z.B. Flagge mit Bootsname der zu sichernden Yacht).

Dies muss der WFL vor Wettfahrtbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Das Boot darf andere Wettfahrtteilnehmer nicht behindern. Bei Verstoß wird das zu sichernde Boot bestraft. Die WFL kann hiervon auf Antrag Abweichungen zulassen.

## **20 Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel**

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Tettngang, Bodenseekreis.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

## **20 [DP] Versicherung**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **21 Datenschutzhinweise**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

Der Anhang steht auch auf [www.ycl.la](http://www.ycl.la) zur Verfügung.

## Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

### **Parkmöglichkeiten:**

#### **Kostenlose Parkplätze**

An der Friedrichshafener Straße (vor dem Bahnübergang) und auf dem Gemeindeparkplatz vor dem BMK Hafengelände

#### **Kostenpflichtige Parkplätze**

Im BMK Gelände. Verbilligte Tagestickets sind im Wettfahrtbüro erhältlich.

### **Unterkunft:**

Quartierwünsche richten Sie bitte an:

Tourist Information Langenargen, Tel. +49-7543-93305538,  
touristinfo@langenargen.de, www.langenargen.de

Campingplatz Gohren, 88079 Kressbronn, Tel.: +49-7543-60590, Fax: +49-7543-605929

info@campingplatz-Gohren.de, www.campingplatz-gohren.de

Platzreservierung erfolgt durch die Teilnehmer. Platzgebühren sind im Meldegeld nicht enthalten

## **Anhang „Datenschutzhinweise“**

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung aller Regatten beim Yachtclub Langenargen (YCL)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Yachtclub Langenargen  
Argenweg 60, 88085 Langenargen
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und auf der Vereinshomepage [www.ycl.la](http://www.ycl.la).

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigung zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Der DSV verpflichtet sich, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zuständige Behörde eintragen zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht.

Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.